



II-12426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/8-I/6/94

1. Februar 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

5674 / AB

1994-02-02

Parlament
1017 W i e n

zu 5704 / J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll haben am 1. Dezember 1993 unter der Nr. 5707/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstreisen in der XVIII. Gesetzgebungsperiode gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlandsdienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
4. Wieviele Beamte etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
5. Wieviele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen
 - a) in Summe,
 - b) für Ihre Person,
 - c) für die unter 3. angeführten Personen,
 - d) für die unter 4. angeführten Personen und
 - e) für die unter 5. angeführten Personen entstanden?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, daß Auslandsdienstreisen von mir und den anderen Mitgliedern der Bundesregierung in erster Linie der Durchsetzung der außen- und sicherheitspolitischen Ziele Österreichs sowie der Verfolgung der wirtschaftlichen Interessen unseres Landes dienen. Es liegt daher auf der Hand, daß in einer Zeit der wachsenden Integration in Europa und einer Globalisierung der internationalen Beziehungen sowie in einer Zeit, die vom Entstehen zahlreicher neuer Staaten gekennzeichnet ist, auch die Zahl der Auslandsdienstreisen zugenommen hat.

Es gibt heute praktisch keinen Bereich, in dem eine isolationistische Politik erfolgversprechend agieren könnte. Dies gilt in gleicher Weise für die Sozialpolitik wie für die Wissenschaftspolitik, die Sicherheitspolitik oder die Kulturpolitik, um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus gilt es gerade in Phasen wirtschaftlicher Rezession, bestehende Märkte zu erhalten und neue zu erschließen. Auslandsdienstreisen von Regierungsmitgliedern schaffen in diesem Zusammenhang jene Rahmenbedingungen, die es österreichischen Unternehmen wesentlich erleichtern, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen und damit Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten oder zu schaffen.

Ich werde mich auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen, dafür jene Aufwendungen zu tätigen, die im Interesse der Republik Österreich erforderlich sind.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Gemäß § 2 Abs. 1 Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter ... an einen außerhalb des Dienstorts gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als 2 Kilometer beträgt". Solche Dienstreisen werden von mir praktisch täglich unternommen, sodaß eine Beantwortung der Frage nur mit einem nicht vertret-

- 3 -

baren Verwaltungsaufwand möglich wäre. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Beantwortung dieser Anfrage auf die Auslandsdienstreisen beschränke.

Meine Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 und 1992 sind in den jeweiligen Außenpolitischen Berichten, die dem Parlament bereits vorliegen, aufgelistet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen verweise ich auf diese Berichte, wobei ich hinzufüge, daß ich bei meinen Auslandsdienstreisen regelmäßig von Mitarbeitern meines Sekretariats, von Sicherheitsbeamten sowie allenfalls von Beamten meines oder eines anderen Ressorts und fallweise auch von amtsfremden Personen, beispielsweise von Vertretern der Wirtschaft oder einem Dolmetscher, begleitet werde.

1993 habe ich folgende Auslandsdienstreisen unternommen:

<u>Ziel</u>	<u>Zweck</u>	<u>Begleitung</u>	
		eigenes Ressort	fremdes*)
1. Straßburg	Rede vor der parl. Versammlung des ER	1 A/VIII 1 A/VII 1 AL	1 A/VIII 3 Sicherheits- beamte
2. Kopenhagen	Arbeitsbesuch	1 A/VIII 1 A/VII 1 AL	1 A/VIII 3 Sicherheits- beamte
3. Hongkong/ China	Arbeitsbesuch/ offizieller Besuch	3 A/VIII 1 A/VII 3 AL	2 A/IX 2 A/VIII 1 AL 3 Sicherheits- beamte
4. Kasachstan	offizieller Besuch	2 A/VIII 1 A/VII 1 AL	1 A/IX 1 A/VIII 1 AL 3 Sicherheits- beamte
5. Aachen	Verleihung des Karls- Preises; Laudatio	1 A/VII	3 Sicherheits- beamte
6. Israel/ Venedig	offizieller Besuch/ Eröffnung des Öster- reich-Pavillons im Rahmen der Biennale	1 A/VIII 1 A/VII 1 A/V 1 AL	1 A/VIII 1 VB/Ia 3 Sicherheits- beamte

- 4 -

7. Brüssel	Arbeitsbesuch bei d. EG	1 A/VII 1 AL	3 Sicherheits- beamte
8. Budapest	Gipfel der CEI	1 A/VII 2 AL	1 Sicherheits- beamter
9. Finnland	Arbeitsbesuch	1 A/VII 1 AL	3 Sicherheits- beamte
10. Frankreich	offizieller Besuch	2 A/VIII 1 A/V 1 AL	1 A/VIII 1 VB/Ia 3 Sicherheits- beamte
11. Syrien	offizieller Besuch	1 A/VIII 1 A/VII 2 AL	1 A/VIII 3 Sicherheits- beamte
12. Chile/ Mexiko	offizielle Besuche	1 A/VIII 1 A/VII 3 AL	1 A/VIII 1 AL 3 Sicherheits- beamte

*) Die Kosten für diese Personen wurden nicht aus Mitteln des Bundeskanzleramts getragen.

AL: Arbeitsleihvertrag

Bei meiner Reise nach Brüssel (7) hat mich auch Frau Staatssekretärin Mag. EDERER begleitet.

Zu Frage 5:

Folgende "amtsfremde Personen" haben mich neben den bereits oben angeführten Personen als offizielle Delegationsmitglieder bei Auslandsdienstreisen begleitet:

Auf der Reise nach China (3) haben mich neben meiner Gattin und Bundesminister Dkfm. LACINA je ein Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Österreichischen Kontrollbank und des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung begleitet. Der offiziellen Delegation gehörten auch der österreichische Botschafter in Peking, Mitarbeiter der Botschaft und zwei Handelsdelegierte, die ebenfalls in China tätig sind, an.

- 5 -

Bei meiner Reise nach Kasachstan (4) waren Bundesminister Mag. KLIMA sowie ein Dolmetscher in meiner Begleitung.

An meinem offiziellen Besuch in Israel (6) nahmen meine Gattin, Bundesminister Dr. SCHOLTEN, Vertreter der jüdischen Gemeinde und einige andere Persönlichkeiten teil.

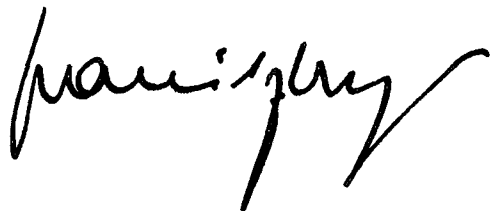
An meinem offiziellen Besuch nach Frankreich (10) nahmen neben meiner Gattin auch Bundesminister Dr. SCHOLTEN sowie ein Dolmetscher, nach Chile/Mexiko (12) ebenfalls ein Dolmetscher teil.

Zu Frage 6:

Bei meinen Auslandsdienstreisen sind für mein Ressort folgende Fahrt- und sonstige Kosten im Sinne der Reisegebührenvorschrift in der Summe der Jahre 1991 bis 1. Dezember 1993 angefallen, wobei im Falle der Benützung eines Charterflugzeugs die Kosten dafür in der Gesamtsumme enthalten sind, da deren Zuordnung auf einzelne Personen nicht möglich ist:

Zu lit. a) 10,125.686,66
zu lit. b) 550.045,94
zu lit. c) 1,729.274,56
zu lit. e) 307.719,16

Bemerkt wird, daß die beiden zuletzt angeführten Reisen noch nicht endgültig abgerechnet sind; es kann daher diesbezüglich noch zu - relativ geringfügigen - Veränderungen kommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pausitzky', written in a cursive style.